

per E-Mail an:  
[kels@efv.admin.ch](mailto:kels@efv.admin.ch)

Eidg. Finanzdepartement EFD  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

Wohlen, 12. Juni 2015

## **Stellungnahme des DSV zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf  
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) bedankt sich für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem teilzunehmen, und nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

**Der DSV unterstützt grundsätzlich den Wechsel vom heutigen Förder zu einem neuen Klima- und Energielenkungssystem. Dennoch lehnen wir die Verfassungsbestimmung in der vorliegenden Form und insbesondere die Umsetzung ab 2021 ab. Der DSV schlägt vor, zuerst den Ausstieg aus der Kernenergie auf eine solide rechtliche Basis zu stellen. Anschliessend sollen die Rahmenbedingungen erarbeitet werden, die den Wünschen des Souveräns entsprechen und die Ziele der Energiestrategie 2050 unter volkswirtschaftlich vertretbarem Aufwand erreichen lassen.**

Der DSV begründet seine Haltung mit folgenden Überlegungen:

### **Ausstieg Kernenergie demokratisch legitimieren**

Zuerst soll das Schweizer Volk demokratisch über den Ausstieg aus der Kernenergie befinden. Erst dann herrscht Rechts- und Planungssicherheit. Nach einem allfälligen Volks-Ja zum Ausstieg aus der Kernenergie soll die genaue Ausgestaltung der Energiestrategie 2050 – konkret: der Ersatz des bisherigen (Vierzig-Prozent-)Anteils der Kernenergie am Strommix – definiert werden. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland in keinem Fall zunehmen darf.

### **Kein Alleingang der Schweiz**

Eine einseitige und voreilige Einführung eines Lenkungssystems durch die Schweiz ist abzulehnen, da ansonsten nachteilige Auswirkungen für den Werkplatz Schweiz zu erwarten sind. Das einzuführende Lenkungssystem muss sich in ein internationales Gesamtsystem einfügen. Wir sind der Meinung, dass ein sinnvoller Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Lenkungssystems heute nicht abgeschätzt werden kann.

### **Klare Differenzierung bei den Lenkungsabgaben**

Das vom Bundesrat vorgeschlagene System basiert auf einer generellen Lenkungsabgabe auf Strom. Dieses Vorgehen wirkt sich kontraproduktiv auf die Ziele der Energiestrategie 2050 aus. Wer sich heute für erneuerbaren Strom entscheidet, leistet bereits einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Eine nochmalige Belastung dieser Kunden mit einer Stromabgabe ist nicht gerechtfertigt.

Das Gleiche gilt für Brenn- und Treibstoffe, die aus biogenen Stoffen oder erneuerbarer Energie gewonnen werden: Auch hier ist eine nochmalige Belastung durch eine Klimaabgabe nicht zielführend.

### **Keine Befreiung nicht erneuerbarer Energien**

Im Bereich Treibstoffe stellt der erläuternde Bericht zwei Varianten zur Diskussion – eine mit Abgabenerhebung auf Treibstoffe und eine ohne.

Wir sind klar der Meinung, dass ein mögliches Lenkungssystem von Beginn weg auch die Energieform «Treibstoff» beinhalten muss. Einer Befreiung des Strassenverkehrs von Lenkungsabgaben kann nicht zugestimmt werden.

### **KEV-Fördersystem zwingend anpassen**

Der unkoordinierte Ausbau der neuen erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch Subventionen und Förderabgaben benachteiligt zunehmend die einheimische Wasserkraft. Diese Produktionsart ist mit 60 % Anteil am Schweizer Strommix jedoch ein entscheidender Standortvorteil für die Schweiz und die eigentliche Basis, die Ziele der Energiestrategie 2050 überhaupt je erreichen zu können.

Es ist unumgänglich, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft langfristig plan- und finanzierbar bleibt. Neue erneuerbare Energien sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in ein gesamtes System – inklusive der Wasserkraft – eingebunden werden. Zu diesem Zweck soll das heutige KEV-Fördersystem möglichst rasch dahingehend geändert werden, dass insbesondere diejenige Produktion gefördert wird, die dann produziert, wenn auch eine entsprechende Stromnachfrage besteht. Denkbar wäre auch ein marktbasierendes Quotensystem für bestehende und neue erneuerbare Energien.

### Keine zusätzlichen Kosten durch administrative Aufwände

Im erläuternden Bericht über das Klima- und Energielenkungssystem werden die administrativen Aufwände für das Lenkungssystem und die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Unternehmen nicht näher quantifiziert. Die entstehenden Aufwendungen sowohl bei den Energielieferanten für die Datenerfassung wie auch bei den Behörden und Unternehmen für die Umlagen sind zuerst transparent auszuweisen. Auf keinen Fall dürfen die administrativen Aufwände zu höheren Kosten führen als heute für die Administration der CO<sub>2</sub>-Abgaben und der KEV-Förderung insgesamt entstehen.

### Rückmeldungen zu Fragenkatalog KELS

Antworten gemäss beiliegendem Fragenkatalog im Anhang.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen bei Ihren weiteren Überlegungen zum Klima- und Energielenkungssystem zu berücksichtigen.

Wenn Sie Fragen zu unseren Aussagen haben oder Einzelheiten vertieft diskutieren möchten, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV**

Peter Lehmann  
Präsident DSV

Brigitte Barth  
Leiterin Geschäftsstelle DSV